

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 9. März 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem (ab 19.40 Uhr), Andrea Sulzenbacher.*

Zu den Punkten 2) und 3) ist Bauamtsleiter DI Alois Laiminger, zum Punkt 6) ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.

Entschuldigt: *GV Otto Lenk*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Dezember 2014

2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA

3) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA

4) Erlassung Benutzungsordnung für Sportanlage

5) Neuerstellung des Waldwirtschaftsplans 2017 – 2036

6) Genehmigung der Jahresrechnung 2014

7) Berichte

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

9) Personalangelegenheit

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) Herr Reinhard Schwab, „Oberurschla“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 5114, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2011, um ein „landwirtschaftliches Unterstellgebäude“ errichten zu können. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2014-00014 vom 5.12.2014 samt Erläuterungsbericht zu Grunde. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung, Stellungnahme der Wildbachverbauung, Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kitzbühel) liegen ebenso vor wie die Zustimmung des RaumordnungsA. Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahme abgegeben wird.

b) Herr Erwin Thaler, „Talhof“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 336/1, KG Hopfgarten-Markt, von „Allgemeines Mischgebiet – eingeschränkt auf Wohnungen – Mb“ gem. § 40 Abs. 6 in „Allgemeines Mischgebiet M“ gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011, der Widmungswerber möchte das Grundstück seinem Sohn Michael zum Bau eines Einfamilienhauses übergeben. Die Aufschließung ist vom Bestand gegeben, die private Aufschließungsstraße ist zweckmäßig zu verlegen, zur Beurteilung der Lärmsituation wurde ein lärmtechnisches Gutachten eingeholt, welches der beantragten Umwidmung zustimmend lautet. Ein weiteres positives Gutachten wurde

von der Landesstraßenverwaltung abgegeben Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2015-00001 vom 3.2.2015 zu Grunde. Vom RaumOA sowie den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des FläWiP befürwortet. Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist ohne Einwand mit Auflage und gleichzeitig Umwidmung, wenn keine Stellungnahmen abgegeben werden, einverstanden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die gem. den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

*Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Stefan Erharter und Hermann Fohringer bestimmt, das Ergebnis lautet:
Jeweils 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).*

Zu Punkt 3)

Die Fam. Erna, Simon und Bianca Fuchs, „Leamwirt“, beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans im Bereich der Gpn. 6310/2, 6310/6, 6310/9, 6310/36 und 3222/4, alle KG Hopfgarten-Land, zur Herstellung der Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Suitentraktes südöstlich des bestehenden Hotelgebäudes „Leamwirt“ sowie für das Überbauen der gemeinsamen Grundgrenzen. Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht wurden von den Architekten Filzer.Freudenschuß, GZl. FF118/14 vom 19.11.2014, Korr. 5.2.2015, erstellt. Erläutert werden der Verlauf der Straßenfluchtlinien, die Baudichten und Baufluchtlinien und -höhen. Eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt vor, allfällige Auflagen der Wildbachverbauung sind im Zuge des Bauverfahrens zu klären, vom RaumOA wird der Antrag zustimmend beurteilt und das geplante Bauvorhaben begrüßt. Im Gemeinderat ergeben sich einige Fragen betreffend Parkplätze, Gestaltung des Neubauteiles und mögliche Verlegung des bestehenden Blockhauses an der Straßenkreuzung.

Der Gemeinderat ist man mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Genehmigung einverstanden, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 4)

Im SportA wie darauf folgend auch im Gemeindevorstand hat man sich mit einer Regelung zur geordneten Nutzung der neu errichteten bzw. sanierten Sportanlagen beim Schulzentrum befasst, dem Gemeinderat liegt folgender Entwurf einer Benutzungsordnung vor:

BENUTZUNGSORDNUNG
für die
SCHUL- UND FREIZEITSPORTANLAGE
der MARKTGEMEINDE HOPFGARTEN

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die gesamte Sportanlage beim Schulzentrum Hopfgarten, inklusive der Umkleide-, Dusch-, Versorgungs- und Lagerräumlichkeiten.

2. Bereitstellung

Die Marktgemeinde Hopfgarten als Eigentümerin übt das Hausrecht aus, sie stellt die Anlage den Schulen sowie den örtlichen Sportvereinen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Für die schulische Nutzung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Für die außerschulische (privatrechtliche) Nutzung sind mit den Benutzern schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, die nähere Angaben über die Benutzung beinhalten.

3. Haftung

Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Marktgemeinde Hopfgarten an den überlassenen Anlagen entstehen und tragen die Beweislast. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Gemeinde wird für alle Schäden an Personen und Sachen schad- und klaglos gehalten. Über durch die Benutzer verursachte Schäden ist die Gemeindevertretung unverzüglich und vollständig zu informieren, Verunreinigungen sind zu beseitigen, die Gebote der Sorgfaltspflicht und Ehrlichkeit werden vorausgesetzt und erwartet.

4. Benutzungszeiten

Grundsätzlich ist eine Benutzung der Sportanlagen spätestens täglich um 22.00 Uhr zu beenden. Eine tägliche Mittagsruhe von mind. einer, falls möglich zwei Stunde(n), ausgenommen an Tagen, an denen Wettkämpfe bzw. Meisterschaftsbewerbe oder genehmigte Veranstaltungen stattfinden, sind einzuhalten.

Eine nach 22.00 Uhr hinausgehende zeitliche Benutzung kann im Einzelfall und nur nach ausdrücklicher Gestattung durch die Gemeinde erfolgen.

5. Weisungsbefugnis

Die von der Gemeinde beauftragten Personen haben zur Benutzung der Anlage ein Anordnungs- und Weisungsrecht, diese sind von den Nutzern zu befolgen. Vor Ort sind anordnungsbefugt: Schulwarte, Platzwart des SVH. Übergeordnete

Entscheidungen treffen als Organe der Gemeinde die Sportreferenten oder sonstige vom Bürgermeister beauftragte Personen (Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung gem. Tiroler Gemeindeordnung 2001).

6. Geltungrecht

Diese Regelungen wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom in Kraft gesetzt und gelten bis auf weiteres.

Dazu liegt dem Gemeinderat auch ein Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung mit den außerschulischen (privatrechtlichen) Nutzern sowie ein Vorschlagstext für die Hinweistafeln „Betreten nur für Berechtigte gem. geltender Benutzungsordnung der Gemeinde gestattet“ vor.

Der Bürgermeister betont sein Anliegen, das Areal nicht mit einer Zauneinfriedung zu versehen, um den grundsätzlich öffentlich zu benützenden Charakter der Anlagen zu zeigen, GR Martin Hölzl bringt die Meinung der Mitglieder des SportA zur Kenntnis, dass mit einer Abzäunung ein besser zu regelnder und überwachbarer Zutritt gewährleistet wäre. Jedenfalls soll aber die Gemeindeführung verlässlich hinter den weisungsbefugten Personen (Platzwart, Schulwarte, Verwaltungsmitarbeiter im Gemeindeamt) stehen, um eine erforderliche Platzordnung durchsetzen zu können.

Mehrere Mandatare teilen die Meinung, dass die Anlagen baulich offen gelassen werden sollen, zumindest soll man eine solche vom Bürgermeister vorgeschlagene Regelung bis auf weiteres versuchen.

Man bekennt sich im Gemeinderat dazu, diese vorgesehene offene, aber doch lenkbare Benutzungsregelung bis auf weiteres so zu handhaben und beschließt einstimmig die Annahme der formellen Nutzungsordnung.

zu Punkt 5)

Aufgrund des zeitlichen Auslaufens des aktuellen Waldwirtschaftsoperats Ende 2016 hat die Gemeinde bei der Bezirksforstinspektion Kitzbühel einen Antrag um Neuerstellung des Waldwirtschaftsplanes als Grundlage des gemeindeeigenen Forstbetriebes für die Jahre 2017 bis 2036 einzubringen. Vorgesehen sind die Ausschreibung der Erstellung des Operats, die Vergabe bis Ende 2015, die Bestandsaufnahmen im Jahr 2016 und die Ausfertigung des Operats in der Winterzeit 2016/17. Die Kosten werden von der BFI mit etwa € 35.000,- bis 40.000,- angegeben, ob dafür Förderungen gewährt werden, wird noch geprüft.

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, es wird einstimmig die Antragstellung beschlossen.

Zu Punkt 6)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Finanzverwalter Michael Egger, informiert über die gem. den Bestimmungen der TGO 2001 zeitgerechte Erstellung der Jahresrechnung, die öffentliche Auflage des Entwurfs der Jahresrechnung vom 20.2. bis 9.3.2015, die Prüfung durch den ÜberprüfungsA am 19.2.2015 und die Beratung im Gemeindevorstand vom 24.2.2015.

Er erläutert die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen (Förderung Hortumbau, Grundverkäufe, Nutzholzerlöse, Katmittel, höhere Abgabenertragsanteile, Gewinnentnahmen und höherem Rechnungsergebnisses des Vorjahres) und Ausgaben (Rücklagenbildung, Katastrophenschäden, Wohnbau- und Wirtschaftsförderung, Grundkauf und nicht ausgeführte, aber veranschlagte Vorhaben) der jeweiligen Haushaltsstellen und geht dann auf den wie jedes Jahr vorbereiteten und jedem Mandatar vorliegenden Kurzbericht zur Jahresrechnung über (Beilage zum Originalprotokoll).

Das Jahresergebnis im OH liegt bei rd. € 13,9 Mio. (VA 12,4 Mio.) an Einnahmen und rd. € 13 Mio. (VA 12,4 Mio.) an Ausgaben, somit sind die Einnahmen rd. 12 % und die Ausgaben bei rd. 5 % über den Ansätzen des Voranschlags. Der Haushaltsüberschuss beträgt rd. € 861.000,- (VA € 806.000,-).

Im außerordentlichen Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben mit rd. € 606.000,- ausgeglichen.

Die fortdauernden Einnahmen des Jahres 2014 (rd. € 12,3 Mio.) konnten gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 3,9 % erhöht werden, die fortdauernden Ausgaben (rd. 10,2 Mio.) stiegen um rd. 1,2 %.

Der Verschuldungsgrad liegt beim Rechnungsergebnis 2014 bei 7,95 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr neuerlich gesunken, der Schuldenstand hat sich zum Jahresende 2014 auf rd. € 1,07 Mio. reduziert, die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit auf knapp unter € 200,- gesunken. Dagegen haben sich die Rücklagenstände um ca. € 820.000,- auf knapp € 3,7 Mio. erhöht.

Im Kurzbericht dargestellt ist auch eine Erhöhung des Personalaufwands um rd. 2,25 % auf einen Jahresaufwand von rd. € 3,6 Mio. für 84 Dienstnehmer (Vollzeitäquivalente). Die Zahl der Buchungsvorgänge im Jahr 2014 betrug 81.841.

GRin Andrea Sulzenbacher bringt als Obfrau des Überprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und gibt die Empfehlung bekannt, das erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister und die Finanzverwaltung zu entlasten.

Es ergeben sich zu den Ausführungen des Vorsitzenden kaum Fragen (GR Martin Hölzl sieht das Jahresergebnis sehr positiv, meint aber, dass die Haushaltssituation (Verschuldung) vermehrte Investitionen ermöglichen würde. Der Bürgermeister berichtet noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2014, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Josef Ehrlenbach und verlässt das Sitzungszimmer.

Vizebgm. Ehrlenbach stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Vizebgm. Ehrlenbach informiert den Bürgermeister über den Beschluss, dankt im Namen der Mandatäre wie auch der Bevölkerung dem Bürgermeister für dessen Einsatz und das gute Ergebnis und gibt den Vorsitz zurück.

Bgm. Paul Sieberer dankt für die einstimmige Genehmigung und Entlastung und gibt auch den Dank an die Verwaltung, besonders an den Finanzverwalter weiter.

Zu Punkt 7)

GR Kaspar Ehammer gibt als Obmann des Land- und Forstwirtschaftsausschusses einen Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2014, informiert über einen gegenüber dem Vorjahr leicht verminderten Holzeinschlag im Bezirk (Privat- und Gemeindewald von rd. 206.000 efm auf 187.200 efm, in der Gemeinde Hopfgarten von 31.500 efm auf 29.425 efm), begrüßt aber die vermehrte Vornutzung und berichtet von einem Einschlag im Gemeindewald von rd. 3.880 efm (Vornutzung rd. 1.540 efm). Weiters informiert er über die Aufforstungsmaßnahmen, die Aufschließungsprojekte, die forstliche Fortbildung und öffentlichen Informationsmaßnahmen, die er als sehr bedeutend bezeichnet. Die für die Zukunft vermehrte Beachtung der Reduzierung der forstlichen Monokulturen und Förderung des Mischwaldbestandes wurde bei der diesjährigen Forsttagssatzung sehr betont. Er bedankt sich für die sehr umsichtige Arbeit des Forstaufsichtspersonals der Gemeinde, aber auch bei den Fortsarbeitern, hebt auch das gute Verhältnis mit der BFI Kitzbühel und der Landesforstdirektion hervor und dankt nicht zuletzt seinen Kollegen des Forstausschusses.

GR Martin Hölzl als Obmann des SportA lädt wieder zur Teilnahme an der diesjährigen Sportlerehrung ein, die voraussichtlich am 18. April stattfinden wird.

Bgm. Paul Sieberer berichtet von Beratungen und Beschlüssen im Gemeindevorstand:

- *Sommerbetreuungsangebote für Schul- und Kindergartenkinder*
- *Schulsprengelwechsel für besonders begabte Schüler auf dem Gebiet des Sports oder der Musikbildung – Beratungen im Gemeindeverband*
- *genehmigte Tagsatzkalkulation durch das Land für die Gebühren im Wohn- und Pflegeheim*
- *Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015 der Kommunalbetriebe GmbH (ordentlicher Haushalt Aufwendungen rd. € 3,5 Mio., Erträge rd. 4,3 Mio., Ergebnis Vorjahr rd. € 260.000,-; aoH Ausgaben von rd. € 1 Mio. für Investitionen im Bereich Strom- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung)*
- *Biomüllentsorgung – Lob für gute Vorbereitung und erste Umsetzung*
- *Sanierung Keller Vereinsheim – geplanter Wiedereinzug Jugendtreff*
- *Förderung Umbau Horträume – Dank an das Land Tirol und besonders Frau LRin Beate Palfrader*
- *Flüchtlingsthema (Zuständigkeit des Landes mit dafür eingesetzten Betreuern für die 25 bei uns untergebrachten Personen, Info über die Entschädigungsleistungen, Mithilfe der Gemeinde bei Errichtung einer Tagesstruktur, Auslotung der Möglichkeiten einer erlaubten Beschäftigung bei Kommunaleinrichtungen, bei Beschaffung von Bekleidung, Unterstützung bei schulischer Bildung und Deutschunterricht für Erwachsene, Ansprechperson in der Gemeinde ist Maria Keusch-Prem).*
- *Abschluss des Grundtauschgeschäfts mit Herrn Pfarrer Anrain*
- *anstehender Pächterwechsel bei der Salvena, Verhandlungen laufen*
- *BKH: Verhandlungen mit Ärzteschaft (Arbeitszeitreform)*

zu Punkt 8)

GR Josef Fuchs gibt ein Anliegen des Bauhofs nach einem 2. Streugerät für den Unimog weiter.

Zudem interessiert ihn, ob es beim Parkhaus der Bergbahngesellschaft schon eine Regelung für die Nutzung durch die Öffentlichkeit (z.B. Besucher Salvena) gibt, was vom Bürgermeister so beantwortet wird, dass es für Einzelfallnutzungen Lösungen gebe, für eine generelle Regelung sei man in Gesprächen.

GRin Andrea Sulzenbacher erinnert an ihr Anliegen, im Bereich Grünanlage Gerichtsanger einen bescheidenen Kleinkinderspielplatz zu errichten, was man lt. Bürgermeister prüfen werde.

GR Martin Hölzl ersucht den Bürgermeister um Unterstützung für die erforderliche Sanierung des Kirchendaches an der Pfarrkirche Kelchsau. Des Weiteren interessiert ihn, wie weit die Tourismusprojekte „Almdorf“ und „Alpindorf“ gediehen sind, wozu vom Bürgermeister zum Projekt „Almdorf“ (Fam. Artner, ehem. Dorfwirt) die Vorbereitung des Kaufvertrages zwischen der Lagerhausgenossenschaft Kelchsau einerseits und der Fam. Artner sowie der Gemeinde andererseits genannt wird. In Sache Projekt „Alpindorf“ (Thaler/Kirchmair) sind nach wie vor verlangte Projektsunterlagen ausständig, zudem ist das Raumordnungsverfahren aufgrund der inzwischen erfolgten Umstellung auf das digitale Verfahren neuerlich abzuwickeln.

Nicht öffentlicher Teil:

zu Punkt 9)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)